



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 19/2023

Sitzungsprotokoll der 19. Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 20. Dez. 2023 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: Ersatz: Kröll Georg für Vize-Bgm. Andreas Schneeberger
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Rauch Johannes
Geisler Johannes
Ersatz: Rahm Martin für Wechselberger Christof

Entsch. Abwesend: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas, Wechselberger Christof

Außerdem waren 3 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ansuchen Pfarre Hippach für Orgelreinigung
3. Ansuchen BMK Hippach Kostenbeteiligung Vorbau Bühne beim Pavillon
4. Beschluss Grundstücksänderung öffentliche. Gemeindeweg Mühlbach GP 1489 KG Schwendau
5. Festlegung Mietzins Jugendzentrum und Kinderbetreuungseinrichtung Augasse
6. Haushaltsplan 2024
7. Aufnahme Kassenstärker für Zwischenfinanzierung
8. Umwidmung Teilfläche GP 1200/1 KG Schwendau im Bereich Schneekarhütte in Sonderfläche Schutzhütte/Gasthaus
9. Umwidmung Teilfläche GP 1192/1 KG Schwendau im Bereich Knorren in Sonderfläche § 47 Alpstall
10. Information Bürgermeister
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Ansuchen Pfarre Hippach für Orgelreinigung

Der Pfarrkirchenrat der Pfarre Hippach hat ein Ansuchen um Förderung der Orgelreinigung gestellt. Die Kosten laut Angebot der Firma Orgelbau Erler betragen € 17.580,00 inkl. MWSt. Die Gemeinde Hippach hat einen Kostenzuschuss von € 3.000,- im Gemeinderat beschlossen. Bgm. Hauser schlägt ebenfalls die Unterstützung in der Höhe von € 3.000,- vor.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig die Unterstützungszahlung von € 3.000,- für die Orgelreinigung.

Punkt 3) Ansuchen BMK Hippach Kostenbeteiligung Vorbau Bühne beim Pavillon

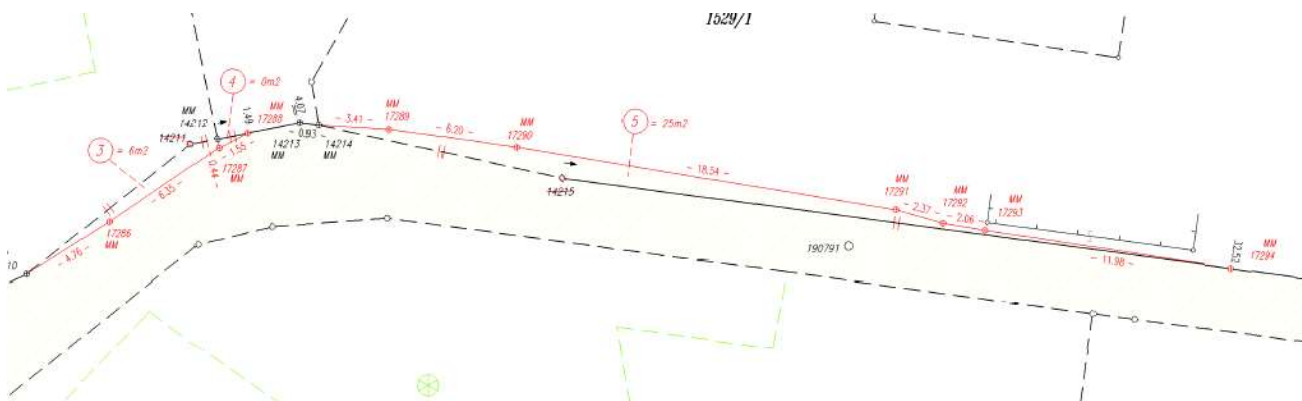
Die Bundesmusikkapelle Hippach hat aufgrund von Platzproblemen im Sommer 2023 eine Bühnenerweiterung am Pavillon vorgenommen. Die Erweiterung wurde mittels Steinmauer, Betonkranz und Natursteinen hergestellt. Die Summe der Baukosten beträgt € 14.264,34. Nun hat die BMK Hippach ein Ansuchen um Kostenbeteiligung eingebracht. Nach Absprache mit dem TVB Mayrhofen-Hippach übernimmt dieser ein Drittel der Kosten und für die beiden Gemeinden Hippach und Schwendau verbleibt der Rest jeweils zur Aufteilung.

Rauch Johannes erklärt sich als Kassier der BMK für befangen und gibt daher seine Stimme nicht ab.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig ein Drittel der Kosten in der Höhe von € 4.750,- zu übernehmen.

Punkt 4) Beschluss Grundstücksänderung öffentlicher Gemeindeweg Mühlbach GP 1489 KG Schwendau

In den Jahren 2017-2019 wurden viele Straßen im Gemeindegebiet von Schwendau neu asphaltiert, unter anderem auch die Mühlbachstraße. Im Zuge dieser Asphaltierungsarbeiten kam es auch zu Verbreiterungen und zur Ablöse von Grundstücken. Daher kam es zur Grundablösungen bzw. zum Grundtausch wie den Gemeinderäten am Lageplan ersichtlich



Bereits bei der 34. Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019 unter TO 4)d wurde die Planurkunde GZl.111526/19 vom Vermessungsbüro Ebenbichler vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Insgesamt tritt Hörhager Judith 25m² ab, Spitaler Maria erhält 6 m² und Wechselberger Andreas wird 1 m² 1:1 flächengleich getauscht. Leider hat Wechselberger Andreas bisher die Unterschrift zum Tausch verweigert. Um dies zum Abschluss zu bringen, muss die Planurkunde geändert werden.

Der Gemeinderat von Schwendau stimmt einstimmig für die Abänderung des Grenzverlaufes und den Grundankauf von 25 m² - 6 m² (Tauschgrund) = 19 m² zum vereinbarten Preis von € 90,-/m² von Hörhager Judith.

GR Spitaler Hansjörg stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Punkt 5) Festlegung Mietzins Jugendzentrum und Kinderbetreuungseinrichtung Augasse

Dem Gemeinderat von Schwendau wurde eine Auflistung der bisherigen Mietkosten der Kinderkrippe und des Jugendzentrums im alten Gebäude in der Augasse bzw. bei Fam. Hundsichler zur Vorbereitung zugestellt.

Bisherige Mietkosten

Kinderkrippe	Augasse	08/2023: 10,04 m²/netto index
Jugendzentrum	Hundsichler	08/2023: 11,29 m²/netto index.

Aufstellung Mietkosten NEU – Augasse 2

Kinderkrippe 1 Gruppe: 295,59 m²	2 Gruppen: 361,72 m²
295,59 x € 10,50 netto + 20 % Mwst = € 12,60 m² brutto	361,72 m² x € 12,60 = € 4.557,67
Jahresmiete brutto € 44.693,- € 3.724,43 p.Monat	€ 54.692,06
Monatlicher Beitrag pro Kind (12 Kinder): € 310,-	mtl. pro Kind (24 Kinder): € 189,90
Kindergarten 1 Gruppe: 239,82 m²	2 Gruppen: 417,25 m²
239,82 m² x € 12,60 btto = € 3.021,73	417,25 m² x € 12,60 = € 5.257,35
Jahresmiete btto: € 36.260,76	Jahresmiete: € 63.088,20
mtl. Beitrag pro Kind (20 Kinder): € 151,09	Mtl. pro Kind (40 Kinder): € 131,43

Jugendzentrum 201,53 m²	189,9 m ² ohne Berechnung für Dachterrasse, Lift und Stiegenhaus
201,53 m ² x € 12,60 brutto = monatlich € 2.539,28	
Aufteilung lt. Einwohnerschlüssel 2021 (wie bisher)	Jahresmiete: € 25.372,72 netto
Hainzenberg (212)	€ 1.055,76,-
Hippach (1447)	€ 7.206,06
Ramsau (1672)	€ 8.326,56
Schwendau (1767)	€ 8.799,66
ergibt bei 5098 Einwohner:innen	€ 4,98 pro Einwohner netto

Bgm. Hauser informiert den Gemeinderat über den Baufortschritt in der neuen Kinderbetreuungseinrichtung, die kurz vor der Fertigstellung steht. Die Kinderkrippe und das Jugendzentrum übersiedeln mit Anfang Jänner in die neuen Räumlichkeiten, der Kindergarten Auenland wahrscheinlich mit Februar. Die Übersiedelung von Kinderkrippe und Jugendzentrum hat bereits begonnen und mit 10. Jänner 2024 gehen beide Einrichtungen in Betrieb. Bgm. Hauser bedankt sich beim Bauausschuss Schiestl Gerhard, Spitaler Hansjörg u. Schneeberger Hansjörg für die geleistete Arbeit und die rechtzeitige Fertigstellung des Hauses.

Stand der Anmeldungen in der Kinderkrippe wird laufend eruiert. Momentan schaut es aus, dass alle bisher angemeldeten Schwendauer Kinder im Herbst 2024 in der Kinderkrippe Spatzennest betreut werden können. Die Warteliste wird tgl. aktualisiert und sofern der Bedarf gegeben ist, wird eine zweite Kinderkrippen-Gruppe durch den Verein Hopp Hopp Hopp eröffnet.

Auf Rückfrage von GR Geisler Johannes wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Benützungsverträge mit dem Verein Hopp Hopp Hopp und dem Gemeindeverband Mittelschulverband Hippach u.U. neu gemacht werden. Die Gebäudeversicherung läuft über die Gemeinde Schwendau.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietpreis für die Räumlichkeiten in der Kinderbetreuungseinrichtung Augasse mit € 10,50 pro m² netto (+ 20 % MwSt).

Punkt 6) Haushaltsplan 2024

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde vom Finanzausschuss am Dienstag, den 12.12.2023 überprüft. Dabei wurden alle Positionen der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2024 besprochen und einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 12.12.2023 dem Gemeinderat den Voranschlag 2024 zu beschließen.

Die Budgetsummen des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags belaufen wie folgt:

<i>Finanzierungsvoranschlag</i>			
EINNAHMEN		AUSGABEN	
€ 8.552.600,00		€ 8.532.300,00	
<i>Ergebnisvoranschlag</i>			
EINNAHMEN		AUSGABEN	
€ 6.654.900,00		€ 5.593.200,00	

Bgm. Hauser erläutert die an den Gemeinderat ausgehändigte Zusammenstellung der einmaligen Ausgaben/Einnahmen laut untenstehender Aufstellung. Eine Gesamtzusammenstellung über den Voranschlag nach Gruppen und eine Aufstellung der einmaligen Vorhaben 2024 des ordentlichen Haushaltes wurden dem Gemeinderat per Mail übermittelt.

Einmalige Ausgaben 2024				
Bereits im HH-Plan berücksichtigt				
Ansatz	Text	Ausgaben		Einnahmen
010	Neue Homepage	15.000,00		
029	EDV-Anlagen gemeinsam	5.000,00		
163	Dienstkleidung, Uniformen FFW Schwendau	10.000,00		
	Anteil Drehleiter Mayrhofen	82.600,00		
	Sirenensteuerung	13.000,00		7.000,00
179	Kat-Schäden (Rest Kleinschwendberg	207.000,00		134.000,00
211	Drucker Volksschule	4.000,00		
	Kinderbetreuung Augasse	296.000,00		296.000,00
	Ausstattung Spielplatz Kindergarten Schwendau	5.900,00		
269	Investitionen RTS (Photovoltaik + Tennisplatz+ Spielplatz)	45.000,00		
322	Sub Musikkapelle Bühnenvorbau	4.800,00		
363	Themenweg Burgschrofen	57.000,00		57.000,00
	Projekt familienfreundliche und gesunde Gemeinde	5.000,00		
380	Kunstfluss	25.000,00		25.000,00
420	Investitionsbeitrag Sozialzentrum Zell am Ziller	110.000,00		110.000,00
483	Energieförderungen Private	40.000,00		
612	Straßenbau Am Weinberg (Güterweg)	220.000,00		50.000,00
	Beitrag Sanierung Horbergweg KAT	4.000,00		
	Gemeindestraßen Asphaltierungen	80.000,00		61.900,00
	Projektbegleitung AEP	5.000,00		
	Beitrag. Gde. Finkenberg/Asteggerstraße	5.000,00		
	Grundablösen	10.000,00		
617	Schneeketten Traktor	5.000,00		
631	Verbauung Mühlbachbachl/Steinschlagschutz	250.000,00		100.000,00
631	Verbauung Horberg/Sidanbach Beitrag WLV Gefahrenzonenplan	5.000,00		
854	Förderung Breitbandoffensive Land			150.000,00
	Förderung Breitband Bedarfszuweisung			50.000,00
759	Gemeindeförderung E-Bike	6.000,00		
	Photovoltaik öffentliche Gebäude	160.000,00		110.000,00
	Straßenbeleuchtung	5.000,00		
759	Wegvermessungen	5.500,00		
850	Hydranten	11.000,00		
	Neuanschaffung Wasserzähler	22.000,00		
816	Wasserleitung Am Weinberg	150.000,00		
	Kanalbau Am Weinberg	250.000,00		
816	Darlehen Am Weinberg Landeskulturfonds			300.000,00
840	Grundverkäufe Weinberg zur Sondertilgung Darlehen			500.000,00
850	Planung und Bauleitung AEP Wasserleitung	10.000,00		
851	Hausanschlüsse Abwasserentsorgung	25.000,00		
900	Kassenstärker			280.000,00
		2.153.800,00		2.230.900,00
	Differenz aus ordentlichem Haushalt	77.100,00		

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Voranschlag 2024 einstimmig zu.

Punkt 7) Aufnahme Kassenstärker für Zwischenfinanzierung

Bgm. Hauser stellt den Antrag an den Gemeinderat um folgenden Beschluss zur Aufnahme eines Kassenstärkers (früher Kontokorrentkredit) wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, zur Liquiditätssicherstellung einen Kassenstärker bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung in der Höhe von EUR 280.000,00 aufzunehmen.

Die Ausschöpfung erfolgt nach Bedarf. Die Rückzahlung des Kassenstärkers erfolgt bis spätestens 31.12.2026. Der Zinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 %-Punkten, derzeitiger Zinssatz gesamt 4,334 % p.a.

Punkt 8) Umwidmung Teilfläche GP 1200/1 KG Schwendau im Bereich Schneekarhütte in Sonderfläche Schutzhütte/Gasthaus

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1200/1, KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:
Umwidmung

Grundstück 1200/1 KG 87118 Schwendau

rund 225 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schutzhütte/Gasthaus beschränkt auf 35 Gästebetten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9) Umwidmung Teilfläche GP 1192/1 KG Schwendau im Bereich Knorren in Sonderfläche § 47 Alpstall

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1192/1 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1192/1 KG 87118 Schwendau

rund 1203 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Alpstall

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10) Information Bürgermeister

Bgm. Hauser informiert über die Gemeindevorstandssitzung. Das Protokoll wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Geisler Florian wurde inzwischen mit dem Vorschlag zur Änderung der Straßenflucht informiert, ein neuer Plan seinerseits liegt vor und wird mit dem GV bei seiner nächsten Sitzung besprochen.

Ebenso wurde Herr Sporer Franz mitgeteilt, dass einem Grundkauf grundsätzlich nichts im Wege steht unter der Bedingung der Grundablöse von 8m². Herr Sporer hat sich inzwischen zu diesem Vorschlag negativ geäußert und der Gemeindevorstand bespricht dies in seiner nächsten Sitzung.

Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Wechselberger Gerold fragt nach, warum die Weihnachtsbeleuchtung am Burgschrofen nicht brennt. Lt. Informationen von Wechselberger Stefan ist diese kaputt und ein fehlendes Teil wird nicht geliefert. Kurze Diskussion, ob die Beleuchtung zukünftig nicht von den Bauhofmitarbeitern oder dem Bauhof des TVB installiert werden soll.

GR Geisler Johannes weist darauf hin, dass beim letzten Protokoll zur 18. Gemeinderatssitzung sein Name nicht unter den Anwesenden gelistet ist. Außerdem verweist er darauf, dass das Protokoll im Vorhinein dem Gemeinderat wie ausgemacht zur Überprüfung zugestellt werden soll. Protokoll zur 18. GRS wird dementsprechend ausgebessert.

GV Wechselberger erkundigt sich, wer die Stromkosten bei der Langlaufloipe bezahlt. Bgm. Hauser erklärt, dass der TVB Mayrhofen für die Beleuchtung zuständig und Betreuung der Loipe zuständig ist und die Kosten je zur Hälfte auf den TVB und den 4 Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden.

GR Geisler fragt an, ob über den Bebauungsplan Neu-Burgstall Gruber Michael im Gemeindevorstand noch einmal gesprochen wird. Es gibt eine Stellungnahme der Fam. Gruber und die Änderung der Baumasse ist kaum spürbar. Nach einer Diskussion entscheidet Bgm. Hauser, dass der Gemeindevorstand bei seiner nächsten Sitzung den Bebauungsplan noch einmal bespricht.